

Ordnung für die Diözesan-Arbeitskreise für die Tansania-partnerschaft in der EKM



1. Für jede Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT), zu der eine Partnerschaft der EKM besteht, wird in der EKM ein Diözesan-Arbeitskreis (DAK) gebildet.
2. Der DAK wirkt bei der Gestaltung der Partnerschaft zu der jeweiligen Diözese mit und gibt Anregungen für die Entwicklung der Partnerschaft. Er arbeitet dabei eng mit dem Partnerschaftsreferat der EKM und dem Tansaniareferat des LMW zusammen.
3. Der DAK hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Beratung und Vernetzung der Partnerschaftsgruppen auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene und anderer Arbeitskreise in ihrem jeweiligen Bereich
 - b. Kontakte zu der Partner-Diözese in Tansania und ihren Einrichtungen
 - c. Austausch von Erfahrungen und Informationen über die jeweilige Diözese und die Partnerschaftsarbeit und ggf. Durchführung von Partnerschaftstagen
 - d. Vertretung der Diözesan-Partnerschaft im Tansania-Beirat der EKM durch ein von der Kammer berufenes Mitglied
 - e. Beratung des Propstes/der Pröpstin, der/die für die jeweilige Diözese benannt ist, und von Ökumene- und Partnerschaftsausschüssen in den Kirchenkreisen
 - f. Vernetzung mit der Partnerschaftsarbeit im Bereich anderer Missionswerke und Kirchen, soweit sie zu derselben Diözese bestehen.
 - g. Planung von Besuchsreisen auf Diözesan-Ebene aus und nach Tansania. Die Einladung von kirchenleitenden Personen aus der ELCT erfolgt in Abstimmung mit dem Partnerschaftsreferat der EKM und dem Tansaniareferat des LWM.
 - h. Gestaltung von Projekten auf Diözesanebene
 - i. Empfehlungen an den Tansania-Beirat der EKM zu Projekten und Finanzanträgen einzelner Arbeitskreise und Partnerschaftsgruppen. Empfehlungen an den Tansania-Beirat der EKM zu Projekten und Finanzanträgen eigener Arbeitskreise und Partnerschaftsgruppen.
 - j. Kontakte zu von der EKM und dem LMW entsandten Mitarbeitenden und zu Teilnehmenden an Austauschprojekten
4. Die Mitglieder des DAK werden auf Vorschlag der Partnerschaftsgruppen und Arbeitskreise von dem/der für die jeweilige Diözese benannten Propst/Pröpstin im Zusammenwirken mit dem Partnerschaftsreferat der EKM für die Dauer von fünf Jahren berufen. Die Berufungen sind der Kammer zur Kenntnis zu geben. Wiederberufung ist möglich. Jede Partnerschaft oder ständige Initiative auf lokaler oder übergemeindlicher Ebene in der EKM, die in die jeweilige Diözese besteht, soll im DAK vertreten sein. Die Partnerschaftsgruppen und Arbeitskreise können dazu Vorschläge machen.

5. Der Propst/die Pröpstin oder eine von ihm/ihr beauftragte Person begleitet die Arbeit des DAK und nimmt an den Sitzungen teil.
6. Der DAK bestimmt seinen Vorsitz selbst.
7. Der DAK tritt auf Einladung des / der Vorsitzenden mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Diese Ordnung wurde vom Tansania-Beirat der EKM am 17. September 2010 beschlossen und von der Kammer für Mission und Ökumene der EKM am 17. Juni 2010 bestätigt.